

Vereinbarung über die Spenden-Buchung „NaturWert“



Zwischen der

Raiffeisenbank Main-Spessart eG, Rechtenbacher Str. 11, 97816 Lohr a. Main

- im Folgenden als Bank bezeichnet -

und

- im Folgenden als Kunde bezeichnet -

wird Folgendes vereinbart.

Der Kunde beauftragt die Bank mit folgendem Dauerauftrag für sein Girokonto.

Kontonummer:

Eine monatliche Spendenbuchung in Höhe von 2,00 Euro ist an die Stiftung "Raiffeisen-Stiftung für Main-Spessart" auszuführen. Die Spende soll dem Stiftungsfonds mit den Zwecken Naturschutz und Landschaftspflege zugeführt werden. Für eine klare Kommunikation und Sichtbarkeit verwendet die Bank die Begrifflichkeit des Girokonto-Upgrades „NaturWert“, welche das Bestehen der hiermit getroffenen Vereinbarung bezeichnet.

Die Buchung erfolgt per Dauerauftrag und wird jeweils zum 30. eines Monats ausgeführt. Sollte das Datum der Ausführung auf einen Feiertag fallen oder hat der Monat keinen 30. Tag, wird diese am ersten darauffolgenden Buchungstag ausgeführt. Die erste Ausführung erfolgt in der Regel noch in dem Monat, in dem diese Vereinbarung geschlossen wurde, spätestens jedoch am 30. des Folgemonats. Als Belastungskonto soll das bestehende Girokonto, lautend auf den Kunden, welches bei der Raiffeisenbank Main-Spessart eG geführt wird, dienen. Bei mehreren Kontoinhabern ist im Verwendungszweck des Dauerauftrages der Name derjenigen Person(en) zu nennen, welche die Spende tätigt/tätigen.

Der Spenden-Dauerauftrag kann jederzeit auf Kundenwunsch mit Wirksamkeit zum nächsten Monat durch die Bank gelöscht werden. Bereits getätigte Spenden können nicht erstattet bzw. rückabgewickelt werden. Die Spende ist freiwillig und wird direkt an die Stiftung abgeführt. Der Kunde erhält keine Gegenleistung dafür.

Der Kunde willigt ein, dass die zur Durchführung, Abwicklung und Verwaltung der Spende erforderlichen personenbezogenen Daten (Name und Anschrift, Geburtsdatum, Kontonummer, E-Mailadresse) an die Stiftung "Raiffeisen-Stiftung für Main-Spessart" weitergegeben und dort verarbeitet und gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf hat die Auflösung dieser Vereinbarung zur Folge.

Etwaige Vertragsbeziehungen bleiben hiervon unberührt. Bankübliche Leistungen sind unabhängig von der Spendenbereitschaft des Kunden und unterscheiden sich in der Kontoverbindung nicht von anderen Kundenbeziehungen ohne Spendenzahlung. Es entsteht kein Anspruch auf Zusatzleistungen aufgrund der monatlichen Spende.

Für die Ausführung des Dauerauftrages gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB) sowie die „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese ausgehändigt.